

il-Ġermanja-Lohmar: Servizzi tad-disinn ta' l-istruttura li tiflaħ il-piż

OJ S 182/2020 18/09/2020

Avviż dwar kuntratt

Servizzi

Il-baži ġuridika:

Direttiva 2014/24/UE

Taqsim I: Awtorità kontraenti

I.1. Isem u indirizzi

Isem uffiċjali: Stadt Lohmar

Indirizz postali: Rathausstr. 4

Belt: Lohmar

Kodiċi NUTS: DEA2C Rhein-Sieg-Kreis

Kodiċi postali: 53797

Pajjiż: Il-Ġermanja

Persuna ta' kuntatt: Rechtsanwalt Dr. Elmar Loer

Posta elettronika: vergabe@lenz-johlen.de

Telefown: +49 221/97300293

Indirizz(i) tal-Internet:

Indirizz ewlieni: www.lohmar.de

I.3. Komunikazzjoni

Id-dokumenti tal-akkwist huma disponibbli għal aċċess mingħajr restrizzjoni u dirett sħiħ, mingħajr ħlas, fuq: <https://www.subreport.de/E89176523>

Aktar informazzjoni tista' tinkiseb minn l-indirizz imsemmi hawn fuq

Offerti jew talbiet għall-partecipazzjoni għandhom jintbagħtu b'mod elettroniku permezz ta': <https://www.subreport.de/E89176523>

Offerti jew talbiet għall-partecipazzjoni għandhom jintbagħtu l-indirizz imsemmi hawn fuq

I.4. Tip ta' awtorità kontraenti

Awtorità reġjonali jew lokali

I.5. Attività ewlenija

Servizzi pubbliċi ġenerali

Taqsim II: L-għan

II.1. L-għan tal-ksib

II.1.1. Titlu

Energetische Sanierung „Forum Wahlscheid“ — Ingenieurleistungen Tragwerksplanung

II.1.2. Kodiċi ewlieni CPV

71327000 Servizzi tad-disinn ta' l-istruttura li tiflaħ il-piż

II.1.3. It-tip ta' kuntratt

Servizzi

II.1.4. Deskrizzjoni qasira

Die Stadt Lohmar (nachfolgend Auftraggeberin oder AG) schreibt vorliegend die Ingenieurleistungen zur Tragwerksplanung für die energetische Sanierung des „Forum Wahlscheid“ europaweit aus.

Das Bürgerforum Wahlscheid wurde 1982 als Sport- und Veranstaltungsgebäude für die Stadt Lohmar errichtet. Das Bürgerforum enthält neben der Sport- und Veranstaltungshalle die erforderlichen Sanitär- und Umkleieräume sowie eine Stadtteilbücherei, ein Bürgerbüro und einen kleinen Kindergarten.

Energetisch befindet sich das Gebäude auf dem Stand der Bauzeit, das heißt auf dem Stand der ersten Wärmeschutzverordnung. Dies entspricht in keiner Weise heutigen Anforderungen an ein umweltgerechtes Gebäude mit geringer CO₂-Bilanz.

Das Gebäude soll umfassend energetisch saniert und als Vorzeigemodell zum Klimaforum ausgebaut werden. Folgende Maßnahmen sind dabei geplant:

1. Sanierung der Dachkonstruktion mit verbesserter Wärmedämmung,
2. Erneuerung der Lüftungsanlage mit geringerem Energieverbrauch,
3. Erneuerung der Hallenbeheizung als Fußbodenheizung mit Holzpelletkessel,
4. Erneuerung von Fenstern und Türen mit verbesserter Wärmedämmung,
5. Sanierung der Innenbeleuchtung mit geringerem Energieverbrauch,
6. Sanierung der Außenbeleuchtung mit geringerem Energieverbrauch,
7. Einbau einer Photovoltaikanlage zur Energiegewinnung,
8. Erneuerung der Dacheindichtung auf den Flachdächern mit verbesserter Wärmedämmung und zusätzlichem Gründach,
9. Einbau einer Fahrradabstellanlage,
10. Einbau von Ladestationen für Pedelecs und E-Bikes.

Das Projekt wird laut Bewilligungsbescheid vom 28.11.2019 im Rahmen der Landesförderung unter Einsatz von Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2014-2020 unter dem Titel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ gefördert.

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben werden im genannten Bescheid mit 2 499 860,65 EUR beziffert. Die Gesamtkosten werden bei ca. 3 500 000,00 EUR liegen.

II.1.5. Stima tal-valur totali

II.1.6. Informazzjoni dwar il-lottijiet

Dan il-kuntratt huwa maqsum f'lottijiet: le

II.2. Deskrizzjoni

II.2.3. Il-post tat-twettiq

Kodiċi NUTS: DE Deutschland

Kodiċi NUTS: DEA Nordrhein-Westfalen

Kodiċi NUTS: DEA2 Köln

Kodiċi NUTS: DEA2C Rhein-Sieg-Kreis

Is-sit jew post ewlieni tal-eżekuzzjoni: Lohmar

II.2.4. Deskrizzjoni tal-akkwist

Der in der vorliegenden Ausschreibung gegenständliche Leistungsumfang beinhaltet alle für das Vorhaben erforderlichen Ingenieurleistungen zur Tragwerksplanung gem. §§ 49 ff. HOAI, Leistungsphasen 1 – 9, ggf. stufenweise Beauftragung in 2 Stufen (geplant sind Stufen für Leistungsphasen 1-4 und Leistungsphasen 5-9).

Die Honorarzone ist im späteren Verhandlungsverfahren von den Bietern zu ermitteln und frei anzubieten.

Die Leistungserbringung wird sich voraussichtlich auf einen Leistungszeitraum von ca. 25 Monaten (Zuschlag im Januar 2021, Abschluss Leistungsphase 8 im November 2022)

erstrecken, da zu diesem Zeitpunkt das Projekt aus förderrechtlichen Gründen abgeschlossen sein muss. Einzelheiten werden im Verhandlungsverfahren thematisiert und endgültig festgelegt.

II.2.5. Kriterji tal-għoti

Il-prezz mhux il-kriterju waħdani għall-għoti u l-kriterji kollha huma msemmija biss fid-dokumenti tal-ksib

II.2.6. Stima tal-valur

II.2.7. Tul tal-kuntratt, qafas ta' ftehim jew sistema dinamika ta' xiri

Tul ta' żmien f'xhur: 25

Dan il-kuntratt huwa soġġett għal tiġdid: le

II.2.9. Informazzjoni dwar il-limiti fuq l-għadd ta' kandidati li ser jiġu mistiedna

L-għadd ta' kandidati mistenni: 3Kriterji oġġettivi għall-għażla ta' għadd limitat ta' kandidati: Die Vergabestelle wird alle eingehenden Teilnahmeanträge prüfen und insgesamt 3 (u. U. bis zu 5) Bewerber für das weitere Verhandlungsverfahren zulassen. Verbleiben nach der ersten und zweiten Wertungsstufe mehr als 3 geeignete Bewerber, erfolgt auf der dritten Stufe die Bewerberauswahl unter Berücksichtigung der nachfolgenden Auswahlkriterien (Die Ziffern beziehen sich auf die Aufforderung zur Einreichung eines Teilnahmeantrags/Teil der Vergabeunterlagen):

Die Bewerber werden zunächst ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Auswahl der Teilnehmer am Verhandlungsverfahren auch anhand der eingereichten und mit dem vorliegenden Projekt vergleichbaren Referenzen erfolgen wird. Damit wird gesichert, dass der Bewerber die ordnungsgemäße Umsetzung des anspruchsvollen Vorhabens mit seinen Besonderheiten und Schwierigkeiten erwarten lässt.

Ein Bieter muss nach oben Gesagtem mindestens 1 vergleichbare Referenz einreichen. Damit soll gesichert werden, dass die spezifischen Besonderheiten und insbesondere das anspruchsvolle Zusammenspiel der unterschiedlichen Anforderungen beherrscht werden kann. Es können und sollen jedoch weitere Referenzen eingereicht werden, welche die Mindestkriterien an die Vergleichbarkeit erfüllen oder übersteigen. Werden Referenzen eingereicht, welche über den Mindestgehalt gemäß Ziffer 3.2.2 hinausgehen, werden hierfür je nach Art oder Anzahl der Referenzen, welche die genannten Kriterien erfüllen, Punkte vergeben.

Gemäß der nachfolgenden Matrix zur Auswertung der Teilnahmeanträge der Bewerber sind maximal 45 Punkte zu erzielen. Die Punkteverteilung erfolgt nach folgenden Kriterien, wobei eine Referenz ggf. auf mehrere Kriterien zutreffen kann und damit auch mehrfach in die Punktwertung einfließen kann:

„Matrix zur Auswertung der Teilnahmeanträge der Bewerber“:

1. Berufserfahrung der Projektleitung (gem. Eintragung in der Checkliste Leistungsfähigkeit) über 10 Jahre = 10 Punkte 10 Jahre = 9 Punkte 9 Jahre = 8 Punkte 8 Jahre = 7 Punkte 7 Jahre = 6 Punkte 6 Jahre = 5 Punkte 5 Jahre = 4 Punkte 4 Jahre = 3 Punkte 3 Jahre = 2 Punkte unter 3 Jahren = 1 Punkt,
2. Technische Leistungsfähigkeit des Projektteams (Projektmitarbeiter = Projektleitung plus fest angestellte Mitarbeiter) (gem. Eintragung in der Checkliste Leistungsfähigkeit) mindestens 5 Projektmitarbeiter = 5 Punkte mindestens 4 Projektmitarbeiter = 4 Punkte mindestens 3 Projektmitarbeiter = 3 Punkte mindestens 2 Projektmitarbeiter = 2 Punkte unter 2 Projektmitarbeitern = 1 Punkt,
3. Erfahrung der Mitglieder des Projektteams mit der Bearbeitung von vergleichbaren Bauwerken (die Referenzen der einzelnen Mitglieder werden addiert) 7 oder mehr

Referenzobjekte = 15 Punkte 6 Referenzobjekte = 12 Punkte 5 Referenzobjekte = 9 Punkte 4 Referenzobjekte = 6 Punkte 3 Referenzobjekte = 3 Punkte 2 Referenzobjekte = 1 Punkt 1 Referenzobjekt = 0 Punkte unter 1 Referenzobjekte = Ausschluss.

Hinweis: Es werden ausschließlich vergleichbare Referenzen (siehe Ziffer 3.2.2) gewertet. Werden die in Ziffer 3.2.2 geforderten Kriterien nicht sämtlich erfüllt, wird die Referenz nicht gewertet, da sie nicht vergleichbar ist,

4. Erfahrung der Mitglieder des Projektteams mit energetischer Sanierung von Sport- und/oder Veranstaltungshallen 5 oder mehr Referenzprojekte = 15 Punkte 4 Referenzobjekte = 12 Punkte 3 Referenzprojekte = 9 Punkte 2 Referenzprojekte = 6 Punkte 1 Referenzprojekt = 3 Punkte HINWEIS: Es werden ausschließlich vergleichbare Referenzen (siehe Ziffer 3.2.2) gewertet. Werden die in Ziffer 3.2.2 geforderten Kriterien nicht sämtlich erfüllt, wird die Referenz nicht gewertet und erhält 0 Punkte, da sie nicht vergleichbar ist.

3.3.3. Der Bewerber muss für jede Referenz einen Ansprechpartner des dortigen Auftraggebers mit Namen und Telefonnummer angeben, damit die Vergabestelle die Angaben zur Referenz überprüfen kann.

3.4. Die 3 Bewerber mit der höchsten Punktzahl werden zu Verhandlungen aufgefordert. Sollte die Auswertung der Punkte ergeben, dass aufgrund von Punktgleichstand mehr als 3 Bewerber zu berücksichtigen wären (z. B. weil auf dem dritten Rang 2 oder mehrere gleichrangige Bewerber stehen), behält sich die Vergabestelle vor, bis zu 5 Bewerber zu Verhandlungen aufzufordern.

Sollten nach obigen Maßstäben mehr als 5 Bewerber zu Verhandlungen aufzufordern sein, weil alle Bewerber die volle Punktzahl erreichen, wird durch Los entschieden, welche Bewerber zu Verhandlungen aufgefordert werden.

Sollten nach obigen Maßstäben mehr als 5 Bewerber zu Verhandlungen aufzufordern sein, weil auf dem zweiten Rang 5 oder mehr gleichrangige Bewerber bzw. dritten Rang 4 oder mehr gleichrangige Bewerber stehen, wird durch Los entschieden, welche dieser Bewerber neben den/dem Bestplatzierten zu Verhandlungen aufgefordert werden.

II.2.10. Informazzjoni dwar il-varjanti

Il-varjanti se jiġu aċċettati: Ie

II.2.11. Informazzjoni dwar l-għażliet

Għażliet: Ie

II.2.13. Informazzjoni dwar Fondi tal-Unjoni Ewropea

L-akkwist huwa marbut ma' proġett u/jew programm iffinanzjat mill-fondi tal-Unjoni Ewropea: Ie

II.2.14. Informazzjoni addizzjonali

Fragen zur Ausschreibung und zu den Vergabeunterlagen sind ausschließlich über die Vergabeplattform zustellen. Die Fragen der Bewerber werden auf gleichem Wege beantwortet und zudem in anonymisierter Form allen Bewerber über die Vergabeplattform zur Verfügung gestellt, sofern sie für das Verfahren relevant sind. Die den Bewerbern übermittelten Antworten werden Gegenstand der Vergabeunterlagen.

Alle Bewerber sollten sich frühestmöglich auf der Vergabeplattform registrieren, um ggf. weitere für das Verfahren maßgebliche Informationen zu erhalten, sie müssen sich registrieren, um einen Teilnahmeantrag einreichen zu können.

Die Registrierung ist kostenfrei. Wenn keine frühestmögliche Registrierung erfolgt, liegt es allein im Risikobereich des Bewerbers, falls er ggf. relevante Mitteilungen nicht oder nicht rechtzeitig erhalten sollte („Holschuld“).

Der Auftraggeber behält sich vor, nur solche Fragen zu beantworten, die spätestens 9 Kalendertage vor Ablauf der Teilnahmeantragsfrist bei der genannten Stelle eingehen. Fragen

werden spätestens 6 Kalendertage vor Teilnahmeantragsfrist beantwortet, sofern die Vergabestelle im Rahmen ihres Ermessens nicht zu dem Schluss gelangt, dass eine kurzfristigere Beantwortung ohne Verlängerung der Teilnahmeantragsfrist möglich ist.

Taqsimta III: Informazzjoni legali, ekonomika, finanzjarja u teknika

III.1. Kondizzjonijiet għall-partecipazzjoni

III.1.1. Idoneità għall-attività professjonali, inklużi rekwiżiti relatati mar-reġistrazzjoni fuq reġistri professjonali jew kummerċjali

Lista u deskrizzjoni qasira ta' kundizzjonijiet:

Nachweis über Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister oder anderweitiger

Nachweis über die erlaubte Berufsausübung sowie Nachweis über die Berechtigung oder Mitgliedschaft, die zur Ausführung des Auftrags notwendig sind.

III.1.2. Qagħda ekonomika u finanzjarja

Kriterji tal-għażla kif jidhru fid-dokumenti tal-akkwist

III.1.3. Abbiltà teknika u professjonali

Kriterji tal-għażla kif jidhru fid-dokumenti tal-akkwist

III.2. II-kondizzjonijiet relatati mal-kuntratt

III.2.1. Informazzjoni dwar professjoni partikolari

L-eżekuzzjoni tas-servizz hija riżervata għal professjoni partikolari

III.2.2. Kundizzjonijiet għat-twettiq tal-kuntratt

Die Bewerber erhalten die Vergabeunterlagen ausschließlich digital (die Lesbarkeit ist über die kostenlose Freeware-Komponente „adobe-Reader“ möglich), damit die Überlassung für die Bewerber kostenfrei erfolgen kann.

Teilnahmeanträge müssen elektronisch (nicht per Brief, Telefax oder E-Mail) in Textform über die Ausschreibungsplattform subreport ELViS eingereicht werden.

Dabei müssen die Vergabeunterlagen:

- mit der Ziffer 2 („Teilnahmeantragsschreiben“);
- mit der Ziffer 3 („Eigenerklärung zur Eignung“, nur wenn keine Präqualifikation vorliegt oder keine EEE eingereicht wird);
- mit der Ziffer 4 („Checkliste Leistungsfähigkeit“);
- mit der Ziffer 5 („Anlage Referenzen“);
- mit der Ziffer 6 („Erklärung einer Bewerbergemeinschaft“, nur wenn Antrag einer Bewerbergemeinschaft) und
- mit der Ziffer 7 („Verpflichtungserklärung Leistungen anderer Unternehmen“, nur wenn zum Eignungsnachweise auf dritte Unternehmen zurückgegriffen wird) als Anlagen dem Teilnahmeantrag beigefügt werden.

Die Vergabeunterlagen:

- mit der Ziffer 1 („Aufforderung zur Abgabe eines Teilnahmeantrags“) sowie sämtliche Anlagen zu den Vergabeunterlagen sind zwar Bestandteil des Teilnahmewettbewerbs, müssen dem Teilnahmeantrag aber nicht beigefügt werden.

Die Vergabestelle wird ggf. fehlende Unterlagen gem. § 56 VgV mit einer Frist von 6 Kalendertagen nachfordern.

Alle Bestandteile des Teilnahmeantrags sind so zu kennzeichnen, dass die Vollständigkeit der Unterlagen nachvollziehbar ist. In der Fußzeile des Teilnahmeantrages sowie der beizufügenden ausgefüllten Vordrucke und Unterlagen soll eine fortlaufende Seitenzahl eingefügt werden.

Die Verfahrenssprache ist Deutsch. Nachweise müssen daher ebenfalls in deutscher Sprache oder ggf. mit einer deutschen Übersetzung des fremdsprachigen Originals vorgelegt werden. Dabei ist ggf. eine einfache Übersetzung ausreichend.

Die Bewerbungs- und Angebotsunterlagen werden nicht zurückgegeben.

Es erfolgt keine Entschädigung für die Erstellung der einzureichenden Unterlagen der Bewerbung oder des Angebotes.

III.2.3. Informazzjoni dwar il-persunal responsabbli għat-twettiq tal-kuntratt

Obbligazzjoni li jkunu indikati l-ismijiet u l-kwalifiki professjonali tal-persunal maħtur biex iwettaq il-kuntratt

Taqsimha IV: Proċedura

IV.1. Deskrizzjoni

IV.1.1. Tip ta' proċedura

Proċedura kompetittiva bin-negozjazzjoni

IV.1.3. Informazzjoni dwar ftehim qafas jew sistema dinamika ta' xiri

IV.1.4. Informazzjoni dwar tnaqqis fl-għadd ta' soluzzjonijiet jew offerti matul in-negozjati jew id-djalogu

Rikors għal proċedura fi stadji sabiex jitnaqqas gradwalment l-għadd ta' soluzzjonijiet li għandhom jiġu diskussi jew l-għadd ta' offerti li għandhom jiġu n-negozjati

IV.1.5. Informazzjoni dwar in-negozjazzjoni

L-awtorità kontraenti tirrizerva d-dritt li tagħti l-kuntratt fuq il-bażi tal-offerti tal-bidu mingħajr ma tidhol f'negozjati

IV.1.8. Informazzjoni dwar il-Ftehim dwar l-Akkwisti Pubbliċi (GPA)

L-akkwist huwa kopert mill-GPA: le

IV.2. Informazzjoni amministrattiva

IV.2.2. Limitu ta' żmien għall-wasla tal-offerti jew it-talbiet għall-partecipazzjoni

Data: 15/10/2020 Hin lokali: 12:00

IV.2.3. Id-data maħsuba għad-dispaċċ tal-istediniet għall-offerti jew għas-sehem lil kandidati magħżula

Data: 22/10/2020

IV.2.4. Lingwi li bihom jistgħu jkunu sottomessi l-offerti jew it-talbiet għall-partecipazzjoni

Ġermaniż

IV.2.6. Perjodu ta' żmien minimu li matulu l-offerent għandu jzomm l-offerta

Tul ta' żmien f'xhur: 2 (mid-data msemmija għall-wasla tal-offerta)

Taqsimha VI: Informazzjoni kumplimentari

VI.1.

Informazzjoni dwar rikorrenza

Dan huwa akkwist rikorrenti: le

VI.3. Informazzjoni addizzjonali

Bzgl. datenschutzrechtlicher Bestimmungen wird auf folgende Informationen wegen der Erhebung personenbezogener Daten nach Artikeln 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016) verwiesen:

Namen und Kontaktdaten des für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten Verantwortlichen:

Stadt Lohmar Rathausstraße 4 53797 Lohmar Deutschland Tel.: 02246 15-0 E-Mail:

Rathaus@Lohmar.de Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Frau Susanne Klingbeil Stadt Lohmar Rathausstraße 4 53797 Lohmar Deutschland Tel.:

02246 15-126 E-Mail: Datenschutz@Lohmar.de Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten:

a) Zweck der Verarbeitung: Durchführung eines Vergabeverfahrens,

b) Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c i. V. m. § 6 Abs. 3 DSGVO Bewerber bzw. Bieter sind verpflichtet, die geforderten Angaben zu machen. Falls diese Angaben nicht gemacht werden, kann das Angebot/der Teilnahmeantrag nach den vergaberechtlichen Vorschriften vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.

Kriterien für Festlegung der Dauer der Speicherung personenbezogener Daten: Maßstab für die Dauer der Speicherung personenbezogener Daten sind die haushaltsrechtlichen Aufbewahrungsfristen.

Empfänger von personenbezogenen Daten:

Personenbezogene Daten dürfen an andere Personen oder Stellen weiter gegeben werden, wenn Sie dem zustimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist:

Nach §§ 6 ff. Korruptionsbekämpfungsgesetz meldet die Vergabestelle der/dem im Land Nordrhein-Westfalen eingerichteten zentralen Informationsstelle/ Vergaberegister beim Ministerium der Finanzen des Landes NRW solche Bieter, die wegen schwerer Verfehlungen von der Teilnahme am Vergabeverfahren zeitlich befristet ausgeschlossen wurden oder bei denen wegen geringfügiger Verfehlungen auf einen Ausschluss verzichtet wurde. Die Vergabestelle fragt bei Aufträgen ab einer Höhe von 25 000 EUR ohne Umsatzsteuer bei der v. g. Informationsstelle an, ob hinsichtlich des Bieters, der den Zuschlag erhalten soll, Eintragungen im Vergaberegister vorliegen. Unterhalb von 25 000 EUR ohne Umsatzsteuer liegt die Anfrage im Ermessen der Vergabestelle.

Nach § 19 Abs. 4 Mindestlohngesetz fordert die Vergabestelle bei Aufträgen ab einer Höhe von 30 000 EUR ohne Umsatzsteuer für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, vor der Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a der Gewerbeordnung an.

Bei allen Vergabeverfahren sind auf Verlangen der Bieter, die nicht für den Zuschlag berücksichtigt worden sind, die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebots sowie den Namen des erfolgreichen Bieters mitzuteilen.

Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten:

Diese Rechte ergeben sich aus Artikel 15 bis 18 Datenschutz-Grundverordnung.

Recht auf Auskunft:

Es besteht ein Recht auf Auskunft der von der Vergabestelle verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Recht auf Berichtigung:

Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die den Bewerber/Bieter betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sind. Unvollständige Daten können vervollständigt werden.

Recht auf Löschung:

Es besteht grundsätzlich ein Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten. Der Anspruch hängt jedoch u. a. davon ab, ob die Daten noch zur Erfüllung der Aufgaben noch benötigt werden (s.a. Dauer der Speicherung).

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung:

Es besteht ein Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten des Bewerbers/Bieters zu verlangen, sofern nicht ein wichtiges öffentliches Interesse dem entgegensteht (z. B. wirtschaftliche Verwendung von Haushaltsmitteln).

Recht auf Widerspruch:

Es besteht das Recht, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Bewerbers /Bieters ergeben, der Verarbeitung der diesen betreffenden Daten zu widersprechen, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegensteht (z. B. Durchführung des Vergabeverfahrens).

Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde:

Die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde im Land NRW ist:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz NRW, Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf. Hierhin sind etwaige Beschwerden zu richten, sofern die Auskunft gebende Vergabestelle ihren Pflichten nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen ist.

Eine Informationspflicht bei der Erhebung personenbezogener Daten bei Dritten (bspw. Eignungsnachweise dritter Personen) besteht nach Artikel 14 Abs. 5 Buchstabe c) Datenschutz-Grundverordnung nicht, da die Datenerhebung im Rahmen des Vergabeverfahrens ausdrücklich geregelt ist und dort zum Schutz der Interessen der betroffenen Personen eine vertrauliche Behandlung der Daten vorgesehen ist.

VI.4. Proceduri ta' analizi mill-ġdid

VI.4.1. Korp responsabbli għall-proċeduri ta' analizi mill-ġdid

Isem uffiċjali: Vergabekammer Rheinland Spruchkörper Köln, c/o Bezirksregierung Köln

Indirizz postali: Zeughausstraße 2-10

Belt: Köln

Kodiċi postali: 50667

Pajjiż: Il-Ġermanja

Posta elettronika: VKRheinland@bezreg-koeln.nrw.de

Telefown: +49 2211472889

VI.4.3. Proċedura ta' analizi mill-ġdid

Informazzjoni preċiża dwar id-data/i tal-għeluq għall-proċeduri ta' analizi mill-ġdid:

Nach § 107 Abs. 3 GWB gilt für den Antrag auf Durchführung eines Nachprüfungsverfahrens:

Der Antrag ist unzulässig, soweit:

1. Der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. Mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Sämtliche vorgenannten Fristen sind für die Erhebung von vergaberechtlichen Rügen gegenüber dem Auftraggeber und für die Wahrung der Zulässigkeit eines

Nachprüfungsantrages zu beachten. Gem. § 101b Abs. 1 GWB ist ein Vertrag unter anderem von Anfang an unwirksam, wenn der Auftraggeber gegen § 101a GWB verstoßen hat und dieser Verstoß in einem Nachprüfungsverfahren nach § 101b Abs. 2 GWB festgestellt worden ist. Gem. § 101b Abs. 2 GWB kann die Unwirksamkeit nach Abs. 1 nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen ab Kenntnis des Verstoßes, jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hatte der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

VI.5. Data ta' meta ntbagħat dan l-avviż

14/09/2020